# ZÜSSOWER AMTSBLATT

# BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



**Jahrgang 17** 

Mittwoch, den 9. Juni 2021

Nummer 06



Die Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekow finden Sie auf Seite 15.

#### **Inhaltsverzeichnis**

	•	Seite
	kanntmachungen und Informationen	
des	s Amtes Züssow	
1.	Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und	
	der Bürgermeister	3
2.	Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
3.	Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
4.	Erreichbarkeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow	7 5 5
5.	Sitzungstermine	5
6.	Wahlbekanntmachung - Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Karlsburg	5
7.	Neuwahl der Schiedsperson und Stellvertretung	,
۲.	nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz	
	des Landes Mecklenburg-Vorpommern	6
8.	Der Fachbereich Bürgerdienste informiert und	O
	bittet um Beachtung	6
9.	Stellenausschreibung des Amtes Züssow:	
	Sachbearbeiter Gebäude- und	
	Grundstücksmanagement/Friedhofswesen (w/m/d)	7
Rρ	kanntmachungen und Informationen der Gemeind	Δn
1.	Gemeinde Bandelin - Bekanntmachung	CII
••	zum Bebauungsplan Nr. 2 "Mühlenbergstraße"	8
2.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow	
	vom 13.04.2021	9
3.	Grünlandfläche in der Gemeinde Groß Kiesow	
	zu verpachten	9
4.	Gemeinde Groβ Polzin - Bekanntmachung	
	zum Bebauungsplan Nr. 1 "Wasserwanderrastplatz"	9
5.	Stadt Gützkow - Bekanntmachung zur 9. Änderung	
	des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungs	olan
	Nr. 16, Erweiterung Netto Marken-Discounter	
	an der Greifswalder Straβe"	10
6.	Grundstücksangebot in der Gemeinde Klein Bünzo	
_	OT Salchow	11
7.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin	
0	vom 10.05.2021	11
8.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg	12
0	vom 29.04.2021 Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen	12
9.	vom 06.04.2021	12
10.		12
10.	vom 29.04.2021	12
Wii	r gratulieren	13
Vai	ltur und Sport	
1.	Ferienworkshop "Groβ Kiesow startet in die Zukunf	t" 1/
2.	SG Karlsburg-Züssow e. V. sucht Spieler/-innen	ι 14
۷.	für die D-Jugend	14
		• •
	chennachrichten	
1.	Nachrichten der Kirchengemeinden	1.4
2.	Groβ Bünzow - Schlatkow - Ziethen Nachrichten der Kirchengemeinden	14
۷.	Züssow - Ranzin - Zarnekow	15
3.	Der Kirchenbote	17
		11
	itere Informationen und Bekanntmachungen	
1.	Amtsgericht Greifswald - Terminsbestimmung	
^	Zwangsvollstreckung Züssow, OT Thurow	19
2.	Bekanntmachung des WBV	20
2	"Untere Tollense/Mittlere Peene" Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. informiert	20
3. 4.	Bekanntmachung gemäß Straßen- und	20
4.	Wegegesetz M-V	
	L 263 Radweg Lüssow - Quilow	21
5.	Meldeschluss bei der Stiftung	41
	"Anerkennung und Hilfe"	21

# Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

### Öffnungszeiten des Amtes Züssow

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens gelten in den Bürgerbüros der Amtsverwaltung

> Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow,

Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straβe 27 in 17506 Gützkow.

Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A in 17390 Ziethen

weiterhin **Zugangsbeschränkungen** und die Bürgerbüros sind <u>bis auf Weiteres für den regulären Besucherverkehr geschlossen.</u>

# Sie können die Bürgerbüros nur noch mit einem vorher vereinbarten Termin betreten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben für alle Verwaltungsleistungen telefonisch, per E-Mail oder Brief erreichbar. Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbereichen

Folgende Bestimmungen sind beim Betreten und im gesamten Verwaltungsgebäude zu beachten:

- Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.
- Innerhalb der Gebäude ist eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Maske gemäß EN 14683) oder Atemschutzmaske (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Maske) zu tragen und die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Alle Besucher/-innen werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittelspender ist am Eingang vorhanden).
- Die **Kontaktdaten** der Besucher/-innen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden erfasst.
- Besucher/-innen mit akuten Atemwegserkrankungen sollen die Gebäude nicht betreten.
- Zahlungen sind nur bargeldlos möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse Sandra Jantz

Amtsvorsteherin Leitende Verwaltungsbeamtin

Züssow, den 27.01.2021

# Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung,	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen
		Tel.: 038355 643160	

# Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438	09:00 - 18:00 Uhr	
Groβ Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910		
Groβ Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	nach Vereinbarung unter Tel. 0171 5406158		
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraβe 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach Tel.: Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

### Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

bgm.zuessow@amt-zuessow.de

Jörg Buchholz

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Postanschrift
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Gemeinde (Name der Gemeinde)
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	

### Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

**Ortsteil Karlsburg:** 

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.

c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

#### Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

#### Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB Frau Jantz s.jantz@amt-zuessow.de Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB Frau Garbe 038355 643-160 i.garbe@amt-zuessow.de

#### **Fachbereich Zentrale Verwaltung**

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Witschel Frau Garbe	038355 643-121 038355 643-160	b.witschel@amt-zuessow.de i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Holzportz	038355 643-117	p.holzportz@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/			
Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/			
Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

#### Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling Frau Kloker 038355 643-332 r.kloker@amt-zuessow.de

#### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches Haushaltswesen/Beiträge Haushaltswesen/Abgaben/Steuern Abgaben/Steuern	Frau Ploetz Herr Kraffzig Herr Krüger Frau Morgenstern	038355 643-322 038355 643-313 038355 643-337 038355 643-312	a.ploetz@amt-zuessow.de k.kraffzig@amt-zuessow.de o.krueger@amt-zuessow.de i.morgenstern@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

#### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches Hoch-/Tiefbau/Vergabe Hoch-/Tiefbau Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/	Herr Saβ Herr Braun Frau Reishaus	038355 643-218 038355 643-227 038355 643-226	r.sass@amt-zuessow.de m.braun@amt-zuessow.de b.reishaus@amt-zuessow.de
Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schult Frau Schlotmann	038355 643-222 038355 643-213	k.schult@amt-zuessow.de m.schlotmann@amt-zuessow.de
<b>Fachbereich Bürgerdienste</b> Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6,	17495 Züssow		
Leitung des Fachbereiches Bürgerbüro Gützkow	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Wohngeld Bürgerbüro Gützkow	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Wohngeld Bürgerbüro Ziethen	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen Bürgerbüro Züssow	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen Öffentliche Sicherheit und Ordnung/	Frau Zeising Herr Geetz	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de k.geetz@amt-zuessow.de
Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle		038355 643-330	
Brandschutz/Gewerbe	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

# Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen) Dienstag, 08.06. 15:15 Uhr - 17:00 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Ab Juli ist die Gemeindebibliothek wieder geöffnet. (vorbehaltlich der jeweiligen Corona-Beschränkungen)

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

# Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek "Pommerscher Greif"

Die Bibliothek öffnet turnusmäßig an jedem dritten Samstag im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und **für Einzelbesuche nach Vereinbarung mit den Betreuern.** 

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: https://www.pommerscher-greif.de/eventleser/öffnungstag-greif-bibliothek-in-züssow-324.html

Öffnungstage 2021 (vorbehaltlich der jeweiligen Corona-Bechränkungen) Bitte setzen Sie sich zur Sicherheit vorab mit der Bibliotheksbetreuung in Verbindung.

19. Juni, 17. Juli, **07. August**, 18. September, 16. Oktober, 20. November, 18. Dezember

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow

Tel. 038355 160166

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

# Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing

Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

## Sitzungstermine

08.06.2021	Amtsausschuss
17.06.2021	Stadtvertretung Gützkow
14.06.2021	Gemeindevertretung Klein Bünzow
28.06.2021	Gemeindevertretung Murchin
01.07.2021	Gemeindevertretung Karlsburg

Informationen: www.amt-zuessow.de/sitzungskalender

Amt Züssow Wahlleitung

### Wahlbekanntmachung

#### Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Karlsburg

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i. V. m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Karlsburg

#### Herr Frederik Wolf

aus dem Wahlvorschlag des Bürgerbündnis KaLü (BBK) gewählt worden.

Herr Frederik Wolf hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Karlsburg mit Wirkung zum 03.05.2021 verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Karlsburg für die laufende Wahlperiode auf

#### **Herrn Rene Burat**

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag des Bürgerbündnis KaLü (BBK) über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

B. Witschel

Wahlleiterin

Züssow, den 11.05.2021

#### Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäβ Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Wahlen am 11.05.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.06.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 06/2021

Amt Züssow

## Bekanntmachung

### Neuwahl der Schiedsperson und Stellvertretung nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Amtszeit der Schiedsperson und der Stellvertretung des Amtsgerichtsbezirks Greifswald mit Sitz in Züssow läuft im Oktober 2021 aus, so dass eine Neuwahl erforderlich ist

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und beginnt mit der Berufung durch den Direktor des Amtsgerichts Greifswald.

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Amtsausschuss.

Eignung für das Schiedsamt:

- In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.
- 2. Nicht zur Schiedsperson gewählt werden dürfen:
  - a. Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde:
  - b. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
  - c. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist;

- 3. Nicht zur Schiedsperson gewählt werden sollen:
  - a. Wer bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat
  - b. wer nicht im Amtsbereich wohnt

Die Zuständigkeit ist im Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Unter anderem ist die Schiedsperson für Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten zuständig, soweit die Parteien berechtigt sind, über den Gegenstand des Streits einen Vergleich zu schließen. Teilweise ist die außergerichtliche Streitschlichtung auch obligatorisch. Konkret können dies zivilrechtliche Angelegenheiten wie beispielsweise Schadensersatz, Schmerzensgeld, Herausgabe, Beachtung der Hausordnung oder Wahrung nachbarrechtlicher Belange sein.

Nach der Strafprozeβordnung ist die Schiedsstelle die Vergleichsbehörde (§ 380 Abs. l der StPO) und für das Sühneverfahren zuständig.

Wenn Sie Interesse an der Wahrnehmung dieses Ehrenamtes haben, senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **7. Juli 2021** an das Amt Züssow (Schiedsstelle), Dorfstraβe 6, 17495 Züssow oder als Mail - ausschlieβlich im PDF-Format - an info@amt-zuessow.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 038355 643330

Im Auftrag

Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

# Der Fachbereich Bürgerdienste informiert und bittet um Beachtung:

#### Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Fachbereich Bürgerdienste möchte gerade in der Übergangsphase Frühling - Sommer darauf hinweisen, dass Haustierbesitzer ihre Tiere markieren, kennzeichnen oder chippen und auf TASSO eintragen.

Es kommt wiederholt zur Vorfällen das Tiere aufgefunden und nicht zugeordnet werden können. Somit kann es passieren, dass die eigene Katze beispielsweise aufgefunden und nach dem Fundtierrecht ins Tierheim gebracht wird.

Weiterhin werden insbesondere Katzen über Tierschutzbund, Tierhof, Tierheim oder auch über die Tierrettung erstversorgt, untersucht und anschließend über einen Tierarzt sterilisiert oder kastriert. Die Sterilisation bzw. Kastration erfolgt als Maßnahme der Populationskontrolle freilebender Katzen.

Es kommt dabei vermehrt zu Fällen in den die Tiere bereits sterilisiert oder kastriert sind, es aber erst festgestellt werden kann, nachdem das Tier unter Narkose bereits rasiert wurde und eine Narbe festgestellt werden konnte. Für die Tiere ist es eine besondere Stresssituation und es verursacht unnötige Kosten.

Außerdem soll es auch nicht dazu kommen das der eigene Hauskater, nur, weil er ein Freigänger und Streuner ist, eingefangen wird.

Wir bitten um Ihre Unterstützung und vor allem um Unannehmlichkeiten für Sie und Ihr Tier zu ersparen.

#### Ihr Fachbereich Bürgerdienste

### Stellenausschreibung

Im Amt Züssow im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

#### Sachbearbeiter Gebäude- und Grundstücksmanagement/Friedhofswesen (w/m/d)

zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

#### Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Abschluss von Miet- und Pachtverträgen
- Gebäudebewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen
- Reparatur und Veranlassung der Unterhaltung von Gebäuden einschlieβlich aus- und betriebstechnischer Anlagen und Einrichtungen
- Bearbeitung der Friedhofsangelegenheiten/Kriegsgräber/Denkmäler

#### Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r) bzw. erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang 1
- Bereitschaft zur Teilnahme und Begleitung der Sitzungen gemeindlicher Gremien und Amtsgremien in den Abendstunden
- Sicherer Umgang mit dem PC und den aktuellen Office-Programmen
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Organisationsgeschick, Einsatzbereitschaft und Engagement
- Schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung
- die Fähigkeit mit Verhandlungsgeschick bürgerorientiert zu arbeiten sowie sicheres und verbindliches Auftreten
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Führen von Dienstfahrzeugen sowie zur Nutzung des privaten Pkws bei dienstlichem Erfordernis

Bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und der entsprechenden Qualifikation erfolgt die Vergütung nach EG 8 TVöD-VKA.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Amt Züssow

- Die Amtsvorsteherin -

Zentrale Verwaltung

- Kennwort Stellenausschreibung -

Dorfstraße 6

17495 Züssow

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail (bitte eine Sammeldatei ausschließlich im PDF-Format, andere Formate finden keine Berücksichtigung) an folgende E-Mail-Adresse senden:

c.winkler@amt-zuessow.de

#### Bewerbungsschluss ist am 11.06.2021.

#### Hinweise zur Bewerbung:

Senden Sie uns bitte keine Bewerbungsmappen und Schutzfolien zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 6 Monaten aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet bzw. gelöscht werden.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen (in Papierform) wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten sowie Fahrkosten werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter: https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/Amt-Zuessow/stellenangebote-und-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Züssow, den 20.05.2021



### Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

## **Gemeinde Bandelin**

Bekanntmachung der Gemeinde Bandelin zum Beschluss vom 25.03.2021 über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenbergstraße" der Gemeinde Bandelin in der Fassung von 02-2021

Der **Geltungsbereich** umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Bandelin

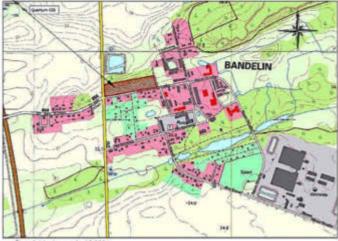
Flur 1

Flurstücke 282/4 bis 282/10 Fläche rd. 1,5 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 2 befindet sich nördlich der Mühlenbergstraße.

Der Geltungsbereich der 1. Planänderung und 1. Ergänzung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, sondern lediglich die Flächen westlich des öffentlichen Weges (Flurstück 272/2).

Geltungsbereich der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenbergstraße" der Gemeinde Bandelin



Obersichtspion M 1;10,000

Die Gemeindevertretung Bandelin hat in der öffentlichen Sitzung am25.03.2021 den Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenbergstraβe" der Gemeinde Bandelin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 02-2021 gebilligt.

2.

Der Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenbergstraβe" der Gemeinde Bandelin in der Fassung von 02-2021 bestehend aus

- Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B)
- Begründung in der Fassung von 02-2021

liegt gemäβ § 3 (2) BauGB in der Zeit

von Montag, den 21.06.2021 bis Mittwoch, den 21.07.2021

im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straβe

27, im Zimmer 1, während folgender Zeiten:

Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus wird nach vorheriger Terminvergabe für Sie geöffnet. Einen Termin können Sie telefonisch unter 038355 643216 mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren. Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und tragen Sie beim Betreten des Hauses einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz.

Es werden gemä $\beta$  § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich unter Angabe der Bezeichnung des Bebauungsplans abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgemäβ abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend stehen die Bekanntmachungen sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen sowohl auf der Homepage des Amtes Züssow als auch auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums wie folgt eingesehen und abgerufen (Download) werden.

Amt Züssow: https://www.amt-zuessow.de/bekanntma-chungen/aktuelle-Beteiligungsverfahren

Bau- und Planungsportal M-V: https://bplan.geodaten-mv.de.

3.

Die 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenbergstraβe" der Gemeinde Bandelin wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 1. Änderung und 1. Ergänzung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht berühren. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

**4.** Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 1. Änderung und 1. Ergänzung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Gemeinde Bandelin, den 05.05.2021



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin im "Züssower Amtsblatt" am 09.06.2021



# **Gemeinde Gribow**

# Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.04.2021

Spendenübersicht 2020 - zur Kenntnis genommen -

# **Gemeinde Groß Kiesow**

## Grünlandfläche in der Gemeinde Groß Kiesow zu verpachten



Die Gemeinde Groß Kiesow bietet eine 8.655 qm große Grünlandfläche in Dambeck zur Verpachtung an. Das Grundstück befindet sich auf der rechten Seite der Chausseestraße, Ortsausgang in Richtung Groß Kiesow. Der Pachtzins beträgt 120,00 €/Jahr.

Anträge sowie weitere Auskünfte sind an das

Amt Züssow,

Gebäude- und Grundstücksmanagement,

Dorfstraße 6, 17495 Züssow,

E-Mail: m.schlotmann@amt-zuessow.de,

Telefon: 038355 643213

zu richten.

#### Grundstücksdaten:

Gemarkung Dambeck, Flur 2, Flurstück 479/3, Größe 8.655 qm



Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am Mittwoch, dem 14.07.2021.

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 30.06.2021.

## Gemeinde Groß Polzin

## Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 1 "Wasserwanderrastplatz"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Polzin hat in ihrer Sitzung am 12.04.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 1 "Wasserwanderrastplatz" der Gemeinde Groß Polzin, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden.

Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I "Wasserwanderrastplatz" der Gemeinde Groß Polzin ist die Absicht der Gemeinde, die Fläche im Süden der Ortslage für einen Wasserwanderrastplatz an der Peene weiterzuentwickeln. Die bestehende Anlage soll ertüchtigt werden.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses gemeindlichen Entwicklungsschrittes.

Im Planungsbereich besteht bereits ein Wasserwanderrastplatz. An dieser Stelle wird der seit langer Zeit bestehende Anlegepunkt der Personenfähre Stolpe, auf der Südseite, und Stolpmühle auf der Nordseite, genutzt.

Für den bereits bestehenden Wasserwanderrastplatz auf der nördlichen Peeneseite gibt es keinen Bebauungsplan.

Die Aufstellung ist notwendig für den geplanten Umbau, also einer Ertüchtigung der Bestandssituation, mit der sich funktional und umweltseitig die Bedingungen wesentlich verbessern werden. Es soll dafür die baurechtliche Grundlage durch die Gemeinde geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Quilow, Flur 1 die Flurstücke teilweise 47, 455, 463 mit einer Gröβe von ca. 831 m².

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch den Anschluss an die Straße nach

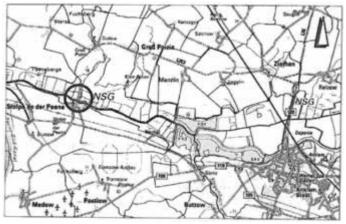
Quilow und durch Waldgebiet

im Osten: durch den angrenzenden Uferbereich

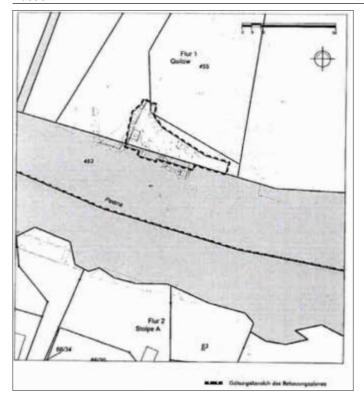
im Westen: durch Feuchtbiotop im Süden: durch die Peene

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:

#### Übersichtslageplan



Quelle: GALA M-V.de. Stand: 27.09.2017



Vorentwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 1 "Wasserwanderrastplatz" der Gemeinde Groß Polzin, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, liegt in der Zeit

# von Montag, den 21.06.2021 bis Mittwoch, den 21.07.2021

im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straβe 27, im Zimmer 1, während folgender Zeiten:

Dienstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr von 8:00 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus wird nach vorheriger Terminvergabe für Sie geöffnet. Einen Termin können Sie telefonisch unter 038355 643216 mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren. Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und tragen Sie beim Betreten des Hauses einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf über die Internetseite des Amtes Züssow über folgenden Link eingesehen werden: https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle Beteiligungsverfahren

und Bau- und Planungsportal M-V: https://bplan.geodatenmv.de.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. I "Wasserwanderrastplatz" der Gemeinde Groß Polzin schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit §3 BauGB und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtlich Informationspflichten im Bauleitplanverfahren".

Groß Polzin, den 19.05.2021



#### Verfahrensvermerk

Bekanntgemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin im "Züssower Amtsblatt" am 09.06.2021



## Stadt Gützkow

## Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäβ § 3 Abs. 1 BauGB

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Erweiterung Netto Marken-Discounter an der Greifswalder Straβe" und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. Bebauungsplan

Die Öffentlichkeit wird durch die Stadtvertretung Gützkow und durch das Planungsbüro über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen in der nächsten Stadtvertretersitzung informiert. Die Vorentwürfe zum B-Plan Nr. 16 und zur 9. Änderung des FNPI können eingesehen werden und die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen abgeben.

Die nächste Stadtvertretersitzung findet am Donnerstag, d. 17. Juni 2021 um 19:00 Uhr im Saal der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow, August-Bebel-Straβe 41, 17506 Gützkow statt.

Gützkow, den 09.06.2021



#### Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im "Züssower Amtsblatt" am 09.06.2021



## Gemeinde Klein Bünzow

### **Grundstücksangebot (Kauf oder Pacht)**

### unbebautes Grundstück in der Gemeinde Klein Bünzow, OT Salchow ehemalige Sportplatz Salchow

#### Lage und Grundstücksdaten

Das Grundstück des ehemaligen Sportplatzes Salchow liegt direkt an der Ortsverbindungsstraße zwischen der Ortslage Salchow und der Landesstraße L 263. Das Flurstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, in unmittelbarer Nähe befinden sich keine Wohnhäuser. Eine Strom- und Wasserversorgung ist nicht vorhanden.



#### Grundstücksbeschreibung

Gemarkung Salchow Flur 3 Flurstück 60

Größe ca. 14.596 m<sup>2</sup>

#### Konditionen

Kaufpreis Mindestgebot 43.788,00 € (gemäβ fachlicher Stellungnahme der zuständigen Geschäfts-

stelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte) zzgl. der Auslagen in Höhe von

50.00€

mindestens 729,80 € **Pachtpreis** 

(entspricht einem Pachtzins für Grünland

von 0,05 €/m<sup>2</sup> pro Jahr)

Lasten und Beschränkungen Nebenkosten

eingetragenes Trinkwasserleitungsrecht Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstücks anfallenden Kosten

trägt der Erwerber.

Angebotsabgabe Angebote nebst den einzureichenden Unterlagen sind bitte in einem verschlossenen Umschlag, mit dem Vermerk "Angebot

- Sportplatz Salchow" bis zum 24.06.2021 einzureichen an:

Gemeinde Klein Bünzow über Amt Züssow Dorfstraße 6

17495 Züssow

Einzureichende Unterlagen

- Nutzungskonzept (für Kauf und Pacht) Finanzierungsbestätigung der zu finan-
- zierenden Bank (Kauf)
- Aussagen über die zeitliche Umsetzung

Ein Verkauf des Grundstücks bedarf der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Bünzow. Diese behält sich vor, von einem Verkauf des Objektes abzusehen, Nachgebote abzufordern oder das Objekt erneut anzubieten. Neben dem Verkauf des Grundstücks ist die Gemeinde ebenfalls bereit das Grundstück zu verpachten.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem Anbieter des höchsten Gebotes den Zuschlag zu erteilen.

Weitere Auskünfte erteilt das

Amt Züssow,

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Liegenschaften,

Tel. 038355 643215,

E-Mail: k.eberhardt@amt-zuessow.de

## **Gemeinde Murchin**

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.05.2021

Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Peenetal von Anklam bis Peenestrom und Haff"

Die Gemeindevertretung Murchin hat folgende Bedenken und Einwendungen zum Entwurf der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Peenetal von Anklam bis Peenestrom und Haff"

Das vorgesehene Gebiet sollte nicht als Naturschutzgebiet, sondern als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Ein Landschaftsschutzgebiet ist gleichermaßen geeignet, die Ziele der FFH-Richtlinie zu erfüllen. Die Größe des geplanten Schutzgebietes von etwa 7000 Hektar spricht eher für ein Landschaftsschutzgebiet als für ein Naturschutzgebiet.

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet würde sich nachteilig auf folgende Wirtschaften bzw. Nutzungen auswirken. Im Entwurf der Verordnung zum geplanten Naturschutzgebiet wird die Ausübung der Landwirtschaft streng reglementiert und mit weitreichenden, sehr spezifischen Auflagen bzw. Verboten versehen. Dies führt insbesondere im Bereich der Grünland- und Ackernutzung zu größeren Einschränkungen und zur Ertragsminderung. Somit wird der wirtschaftliche Erfolg in Frage stellt.

Bei der Gewässerwirtschaft sind wesentliche strengere Vorgaben zu beachten. Dies bringt Schwierigkeiten bei der Vorfluterunterhaltung, bei einer Grundräumung, der Profilreparatur, Rohrdurchlassreparaturen oder auch bei erforderlichen Holzungen mit sich.

Die touristische Nutzung wird durch viele massive Verbote fast unmöglich.

Die jagliche Nutzung, die Fischerei und das Angeln werden ebenfalls durch zu strenge Vorgaben eingeschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Ia-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Die Gemeindevertretung Murchin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschlieβt die Annahme der Spende des Gala- und Hauswart Services Dünow aus Usedom i. H. v. 1.200,00 € für den Feuerwehrsport Murchin.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Murchin beschlieβt, die Annahme einer Spende in Höhe von 500 € von der "Hanebutt Peene-Nord GmbH", Relzow 25 A, 17390 Murchin für das Waldbad Pinnow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- · Antrag auf Erlass
- Antrag auf Erlass
- Beschluss über den Verkauf eines bebauten Grundstücks in Murchin, Ortsteil Libnow - Libnow 17-20 und Vorwegbeleihung
- Eilantrag Planung Waldbad

# **Gemeinde Wrangelsburg**

# Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.04.2021

#### **Annahme einer Sachspende**

Die Gemeindevertretung beschlieβt die Annahme einer Sachspende der Firma MAHR Wrangelsburger Fenstersysteme GmbH, die Beschaffung und den Einbau zweier Fenster im Gerätehaus der Gemeinde Wrangelsburg im Wert von 940,10 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

# Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4700,00 € bei der KSt. 54500.000/07183000 USK 07183.40000 (Schneepflüge).

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschlieβt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4700,00 € aus dem Sachkonto 54500.000/07183000 USK 07183.40000 (Schneepflüge).

Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus dem Sachkonto 54500.000/52338000 USK 67500.54300 (Winterdienst).

Der Bürgermeister hat am 30.03.2021 dazu eine Eilentscheidung für die außerplanmäßige Anschaffung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

# Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes auf die Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf die Gemeinde Karlsburg. Gleichzeitig wird die alte Vereinbarung mit der Gemeinde Züssow gekündigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

#### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf Parkgrundstück in der Ortslage Wrangelsburg
- Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von Spielgeräten für die Spielplätze Gladrow und Wrangelsburg
- Beschluss zur Auftragsvergabe Kauf eines Pritschenwagen mit Doppelkabine
- Auftragsvergabe "Überdachung des Bürocontainers"
- Höhergruppierung eines Gemeindearbeiters
- Einstellung eines/einer Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin zum 01.04.2021 auf Basis eines Minijobs

## Gemeinde Ziethen

# Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.04.2021

#### Öffentlicher Teil:

#### Grundsatzbeschluss "Photovoltaik- Projekt Ziethen"

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt, grundsätzlich ihre Zustimmung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den in der Anlage "gelb" markierten Flächen zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

# Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Die Gemeindevertretung Ziethen hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

#### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstückstausch in der Ortslage Ziethen
- Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Wiederherstellung des Senkgartens in Ziethen

## **Gemeinde Züssow**

# Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.04.2021

# Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Die Gemeindevertretung Züssow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 0

Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.01.2021 für die Kindertagesstätte "Bummi" in Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.01.2021 für die Kindertagesstätte "Bummi" in Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundstückserwerb - Grundstücke des Bundeseisenbahnvermögens in der Ortslage Züssow - zurückgestellt -Spendenübersicht 2020 - zur Kenntnis genommen -

#### Nichtöffentlicher Teil

 Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes als Unterstand für Fahrzeuge, Traktoren, Geräte usw.

- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Züssow im B-Plan Gebiet Am Mühlenberg - zurückgestellt -
- Grundsatzbeschluss Grundstücksverkauf in der Ortslage Züssow \*bebautes Grundstück am Kleinbahnweg zurückgestellt-
- Antrag auf Erlass
- Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten
- Bevollmächtigung Auftragsvergaben "Rosenweg Züssow" - zurückgestellt -
- Beschluss zur Einstellung des Ausschreibungsverfahrens zur Einstellung eines Gemeindearbeiters

## Wir gratulieren

#### Kulturnachrichten



## Ferienworkshop "Groβ Kiesow startet in die Zukunft"

In der ersten Sommerferienwoche (21. - 26.6.21) ist es so weit. In einem

Ferienangebot können Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren in die Zukunft reisen. Wir bauen, malen, modellieren, nähen ... und erfinden unsere Zukunft. Was werden wir anziehen? Werden wir von merkwürdigen Robotern, Ufos und Wundermaschinen umgeben seien? Und wie klingen die Musikinstrumente der Zukunft? Wie sehen die Haustiere der Zukunft aus? All diesen Fragen wollen wir gemeinsam auf den Grund gehen.



Unter Anleitung können die Kinder Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr in Park und Pfarrhaus von Groß Kiesow in einer Näh- Bau- und Malwerkstatt aus kaputten Anziehsachen, alten Verpackungen und ausrangierten Haushaltsgeräten eine neue Welt entwerfen. Für Müll ist in Zukunft kein Platz. Am Freitag Nachmittag können in einer kleinen Ausstellung bei Kaffee und Kuchen die entstanden Zukunftsvisionen bewundert werden. Das Feriencamp ist kostenfrei und eine Kooperation von den Kunstwerkstätten Greifswald, der Kita/Hort Bienenstock, der Kirchengemeinde Groß Kiesow und dem Kulturfelder Groß Kiesow e. V.

Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte unter E-Mail: simon@kulturfelder.de oder unter 015201587986.

#### Kirchennachrichten

# Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

# Das Leben kommt mitunter mit harten Bandagen daher ...

Einen lieben Menschen zu verlieren ist bitter und stellt eine harte und schmerzvolle Erfahrung unseres Lebens dar. Und ich bin mir sicher, dass Sie bereits mindestens einen derartig einschneidenden Verlust machen mussten!?

Was die absoluten Zahlen angeht, bin ich als Pastor sicherlich einiges häufiger näher dran an einzelnen Trauerfamilien, an ihrem Erschrecken über den unvermittelten Verlust, an ihrer Traurigkeit, an dem Druck, flink alles Drängende organisieren zu müssen.

Aber viele von Ihnen kennen sich ebenso gut "in dieser speziellen Materie" aus. Neben eigenen, mit hoher Intensität zu tragenden Verlusten haben Sie in Ihrer erweiterten Familie, in der ferneren Verwandtschaft oder auch im Freundeskreis mittragen müssen, was die trauernden Menschen empfinden, wie es ihnen mitunter den Boden unter den Füßen wegschlägt, wenn ein unvorhergesehener Verlust im engsten Umfeld entsteht.

Keine Frage, es ist ein hartes Brot, mit dem wir alle im Laufe unseres Lebens umgehen lernen müssen. Tode kommen beinahe immer zu rasant auf uns zu. Unvorhergesehen. Unvermittelt. Unschön. Das Eintreten eines Faktes, der die nächste Zeit stark verändert. Ohne zu übertreiben kann ein Tod - für eine unbestimmte Zeitphase - ein alles negativ überstrahlender Supergau in unserem Leben sein. Umso bedeutsamer der Mensch, umso heftiger in seinem Ausmaβ.

Dabei bringt es uns definitiv schon aus dem Tritt, wenn es bei jemandem "einfach nur sehr eng wird". Wenn wir mehrere Tage um das Leben eines Menschen bangen müssen, der dann doch noch einmal auf die Beine kommt. Wider Erwarten. Wider den von den Ärzten prognostizierten Überlebenschancen. Wider das eigene Bauchgefühl des Betroffenen.

Und eine begrenzte Zeit empfinden wir diese unverhoffte "Lebensverlängerung" unseres lieben Angehörigen wie ein besonderes Geschenk. Wertvoll und hoch achtenswert ... Die nächsten Kontakte mit diesem Menschen wertschät-

zen wir als etwas Wunderbares! Als etwas wirklich selten Erfahrbares. - Doch schnell - zu schnell - holt uns der Alttag mit all seinem Tun zurück in den Einheitstrott und die "Einheits-Gefühlslage".

Den Tod selbst oder das "dem-Tod-noch-einmal-von-der-Schippe-Springen" sieht unser "normaler Lebensvollzug" als "Extrem-Abweichung" von dem "Üblichen" einfach nicht vor. Und wir können uns noch so sehr darum bemühen, uns wenigstens gedanklich auf eine derart außergewöhnliche Situation vorzubereiten. Das mag ein wenig helfen, damit umzugehen, aber, wenn ein Beinahe-Sterben oder ein tatsächliches Sterben unseren Lebensweg kreuzen, mit all der Intensität, die dazugehört, kommen wir schnell an die Grenzen des einfach so Stemmbaren.

Es trifft uns, weil es viel von unserem eigenen Leben betrifft. Viel von unserer Vergangenheit, einiges von unserer Gegenwart, weniges von unserer Zukunft ...

Trifft uns ein Tod im engsten Umfeld, dann benötigen wir von Vielem schlicht eine Auszeit. Dann passiert ganz viel und ganz wenig ...

Schrammt er nur knapp an einem für uns sehr bedeutsamen Menschen vorbei, dann lässt es uns kurz innehalten, dann pusten wir erleichtert durch, schlafen wieder besser, aber tun leider auch bald wieder so, als ob jetzt alles wieder gut wäre. Dabei lauert die Wiederholung desselben Faktes bei derselben Person mit einem böseren Ende doch "hinter jeder herannahenden Kurve"!

Aber so sind wir. Menschen, ausgestattet mit dem Gedächtnis und Gehirn einer Stubenfliege [...], wenn es um diesen Themenkomplex geht - keine Ahnung, wieso, wir sind scheinbar gute Verdränger ... Selbst ein ausgedehnter Gang über den Friedhof ändert nichts daran.

Ist es nur notwendiger Selbstschutz oder schlichte Ignoranz? Dieser wichtigen Größe unseres Seins gegenüber, mit der wir einfach nicht gut umgehen können ... Was definitiv bedauerlich ist.

Was es auch ist. Es ist menschlich. Aber menschlich-dämlich...

Sie zum Nachdenken anregen wollte und Ihnen gute Wünsche für erste Sommertage und Behütung in dieser krassen Zeit übermitteln will

#### Ihr/Euer Landpastor Andreas Pense-Himstedt

#### Gottesdienste

# Strikte Mund-Nase-Masken-Pflicht gilt bei unseren Gottesdiensten.

#### Gemeindegesang ist untersagt!

Wann	Name	Kirchort	Zeit
20.06.	3. So. nach Trinitatis	Ziethen	10:00
20.06.	3. So. nach Trinitatis	Quilow	11:15
27.06.	4. So. nach Trinitatis	Rubkow	09:00
27.06.	4. So. nach Trinitatis	Groβ Bünzow	10:30
27.06.	4. So. nach Trinitatis	Schlatkow	14:00
04.07.	kein Gottesdienst	- Sommerpause -	-
11.07.	kein Gottesdienst	- Sommerpause -	-

#### Infos

#### Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit erkennbarem Nach-

druck! Vielgestaltiges Gemeindeleben in unseren Kirchengemeinden braucht einen finanziellen Unterbau. Allerherzlichsten Dank Ihnen und Euch dafür!

#### Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter 039724 22493 oder 0151 11118201 und

per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groβ Bünzow 22 17390 Klein Bünzow

#### Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groβ Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Mever	Ziethen & Quilow

#### Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot (Zarrentin)

#### **Konto Ziethen:**

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

#### Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks-& Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

**Herzlichen Dank!** 

## Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekow

"Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen."

2. Korinther 13,13

#### Liebe Gemeindemitglieder die Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin, Liebe Einwohner,

meine Güte, das war eine Überraschung. Wir sind ja schon mächtig überzeugt von der Bedeutung unserer Kirchen als Gotteshäuser und Kulturdenkmäler, aber dass wir den Ausscheid der Stiftung KiBa zur Kirche des Jahres 2021 mit der Kirche Ranzin gar gewinnen und somit nach Mecklenburg-Vorpommern holen, das hat uns mächtig gefreut. Vielen herzlichen Dank für Ihre vielfältige Unterstützung per WhatsApp, Internet oder über die gute alte Postkarte! Wir haben mit einem bisher nicht dagewesenen Abstand gewonnen. Und neben der Auszeichnung freuen wir uns natürlich umso mehr über die großartige Unterstützung in unserer Region, die wunderbar deutlich macht, wie wichtig der Erhalt unserer Kirchen ist, die man schon von weitem sehen kann und die nicht nur das Gesicht unserer Dörfer prägen, sondern auch etwas von dem mitbestimmen, was wir in Herz und Sinn mit dem Wort "Heimat" verbinden.

Hoffnungsvoll schauen wir nun nach vorne und sehnen den Beginn der Turmsanierung herbei. Ebenso hoffnungsvoll schauen wir auf die derzeitigen Inzidenzzahlen und freuen uns über die kommenden Lockerungsschritte, die weitere Präsenzveranstaltungen in freudiger Geselligkeit und wertvollem Miteinander wieder möglich machen.

Das Himmelfahrtsfest und die Konfirmationen am Pfingstwochenende markierten in unserer Gemeinde den Auftakt der Präsenzgottesdienste und wir freuen uns mit den 4 Jugendlichen des letzten Jahres und den 6 Jugendlichen von diesem Jahr über ihre Konfirmation und ihre Neugierde an den Fragen des christlichen Glaubens. Am Pfingstsonntag feierten wir dann auch in großer Gemeinderunde einen Freiluftgottesdienst in Ranzin. Endlich mal wieder singen, wenn auch mit Mund-Nasen-Schutz.

Nun beginnen nach und nach auch wieder die Kinder-und Jugendgruppen. Näheres hierzu erfahren Sie über die Pfarrämter oder über unsere Gemeindepädagogin Marianne Möller bzw. unsere Kirchenmusikerin Gerhild Heller. Es bedarf weiterhin geeigneter Schutzkonzepte und eines guten Maßes bleibender Vorsicht und Umsicht, aber das haben wir ja nun eifrig trainiert.

Bleiben Sie guten Mutes und schauen Sie doch mal rein.

# Ihr Pastor Ulf Harder und Pastor Christof Rau, sowie der Kirchengemeinderat

**Kirchenöffnung** zur persönlichen Einkehr und Besichtigung (Telefonnummern im Schaukasten oder übers Pfarramt);

Kirche offen in Züssow, Zarnekow, Ranzin immer sonntags, Züssow ab 20. Juni

#### Kommende Gesprächsrunden am Telefon/Gemeindecafé

im Bereich **Zarnekow** alle 14 Tage, Dienstag, 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

08.06./22.06./06.07.

im Bereich **Züssow-Ranzin** alle 14 Tage, Mittwoch, 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

09.06./23.06./07.07.

**Bibelkreis** Alle 14 Tage, Mittwoch, 19:30 - 21:00 Uhr, Zarnekow

16.06./30.06.

#### Gottesdienste

06. Juni	14:00 Uhr	Ranzin Freiluft Erdbeer- fest	
13. Juni	10:00 Uhr	Zarnekow Kirche	C. Rau
	17:00 Uhr	Züssow Freiluft	U. Harder
20. Juni	10:00 Uhr	Züssow Kirche	U. Harder
	14:00 Uhr	Lüssow Kirche	U. Harder
27. Juni	10:00 Uhr	Zarnekow Kirche	U. Harder
	17:00 Uhr	Züssow Kirche	U. Harder
04. Juli	10:00 Uhr	Züssow Kirche	U. Harder
	14:00 Uhr	Ranzin Kirche	U. Harder
	17:00 Uhr	Zarnekow Kirche	U. Harder
11. Juli	10:00 Uhr	Züssow Kirche	NN

#### **Erreichbarkeit:**

Pastor Dr. Ulf Harder, Pfarramt Züssow-Ranzin

Kirchweg 3, 17495 Züssow

Tel.: 038355 61513

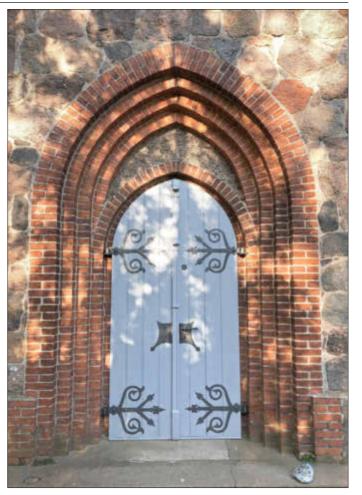
E-Mail: zuessow@pek.de

Pastor Christof Rau, Pfarramt Zarnekow

Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow

Tel.: 038355 61430

E-Mail: zarnekow@pek.de



Kirche Zarnekow: überarbeitete Portaltür



Kirche Züssow: Erneuerung des Geläuts

# DERKIRCHENB & TE KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

18. Jhrg. Nr. 215 Juni / Juli 2021

# Spruch für den Monat Juni

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Apostelgeschichte 5,29

Tagsüber-

darf er keine Schwächen zeigen.

Tagsüber-

muss er sich korrekt verhalten.

Tagsüber-

muss er gepanzert sein.

Tagsüber-

darf er sich kein Gefühl erlauben.

Erst am Abend,

im Kreis der Freunde,

hört man,

wie ihm die Steine

vom Herzen fallen.

Erst nach Mitternacht

sagt er ganz leise:

"Wenn ich ehrlich bin."

Erst nach Mitternacht

hat seine Seele Ausgang. Martin Gutl

Es gibt eine Idee, die einst die Welt in Bewegung setzen wird: Dass Gott den Menschen nicht als Konsumenten und Produzenten erschaffen hat; dass das Lebensmittel nicht Lebenszweck ist; dass der Magen dem Kopf nicht über den Kopf wächst; dass das Leben nicht in der Ausschließlichkeit der Erwerbsinteressen begründet sei; dass der Mensch in die Zeit gesetzt sei, um Zeit zu haben, und nicht mit den Beinen eher irgendwo anzulangen



Abendhimmel in den letzten Maitagen

# Erste Konfirmation des Jahres



Fliederblüten im Pfarrgarten wie Flammen und mittendrin das Turmkreuz: ein Sinnbild für die Einsegnung - und das Warten der Konfirmanden darauf. Ja, es dauerte genau ein Jahr, denn der Konfirmationstermin der neun Jungen wäre Pfingsten 2020. Corona – der Grund für die vorjährige Verschiebung der Einsegnung auf dieses Jahr – diktierte in diesem Jahr die Gestaltung des Gottesdienstes zwischen Mindestabstand, Maskenpflicht und Höchstbesucherzahl. Michael Turban, Bandleader der Greifswalder Behinderten-Band "Seeside", war Gesangssolist. Für jede Familie der Konfirmanden gab es zum Abendmahl einen Extra-Kelch. All diese irgendwie belastenden und nervenden Regeln machten



Einzug in diesem Jahr wegen der Besucherobergrenze ohne Geleit der Kirchenältesten

den Konfirmationsgottesdienst am Pfingstsonntag zum denkwürdigen Ereignis. Mit fünf Angehörigen pro Konfirmanden war die zulässige Höchstbesucherzahl fast erreicht. Trotz all dieser Einschränkungen war allen wichtig, dass die Konfirmation nicht noch einmal verschoben wird. Die Kon-

firmandinnen und Konfirmanden dieses Jahrgangs werden zum größten Teil am 14. August konfirmiert.



Denkwürdiges Konfirmationsfoto vorm Altar.

#### Ev. Pfarramt, St. Nicolai,

Kirchstr. 11, 17506 Gützkow Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947

e-mail: guetzkow@pek.de

Home: http://www.kirche-guetzkow.de/ Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12.<sup>00</sup> Uhr

# Kleine Lehren zwischen Morgensonnenglanz und Abendsonnengold



"Unser Leben ist schnell und kurz, Gott aber ist langsam und ohne Ende: Darum kommen immer wieder Momente, wo das eine mit dem anderen nicht vereinbar scheint, und wir sollen auch nicht wissen, wie es sich vereint: sondern nur offenen Herzens für das Mysterium da sein, dass das Große im Geringen Raum hat: Dass in der Intensität unseres Daseins ein Augenblick Ewigkeit sich verdichten kann, der mit Gottes ununterbrochenen Ewigkeiten zusammenfällt."

Rainer Maria Rilke.

Was Gott sich so einfallen lässt, dass ich "... offenen Herzens für das Mysterium da sein (kann), dass das Große im Geringen Raum hat:" Ich bin ärgerlich darüber, dass ich ab 4.00 Uhr in der Frühe nicht mehr einschlafen kann, stehe auf, fahre los und finde das kupfergoldene Waschbrett auf der Oberfläche des Gützkower Sees.

Ich bin verärgert darüber, dass ein kräftiger Regenschauer zur besten Feierabendzeit mir Stubenarrest verordnet und finde nach dem Schauer Goldtaler an Scheibe unseres Dielenfensters.

Zum Corona-Jahr kann ich kaum etwas Gutes sagen. Vielleicht dieses: es hat mich empfänglicher und dankbarer für solche Momente gemacht. H.-J. Jeromin

# Gemeindegruppen

Alle Treffen der Mutter-/Kind- und der Nicoläusegruppen beginnen erst wieder nach den Sommerferien. Die anderen Gemeindegruppen starten im Juni wieder - bevorzugt, jedoch wetterabhängig im Freien. Auf der Gemeinde-Homepage www.kircheguetzkow.de wird über den aktuel-

len Stand informiert Mutter- / Kindgruppe Start nach den Sommerferien "Nicoläuse" 1.-6.Klasse Start nach den Sommerferien

SoKo 19-21

So., 01.08., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr So., 08.08., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr

#### SoKo 20-22

So., 13.6., 19<sup>00</sup>-8<sup>00</sup>
So., 05.09., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr **Dienstagsfrauen I**Di., 8.6., Di.,13.07., 16.<sup>00</sup> Uhr **Dienstagsfrauen II**Di., 22.6., Di.,27.07., 16.<sup>00</sup> Uhr **Dienstagsfrauen III**Di., 15.06., Di.,20.07., 18.<sup>00</sup> Uhr **Frauenkreis**Di.,15.6., Di.,20.07., 14<sup>00</sup> Uhr **Feierabend–Männerrunde** 

## **Behrenhoff**

#### Kinderstunden

**Start nach den Sommerferien** mi., 16<sup>00</sup> Sport- und Gemeindehaus

Mi., 16.6., Mi., 07.07., 16<sup>30</sup> Uhr

Gottesdienste am \in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff		Duodiattout			
Gottesdienste am \ In	Kirche	Nicolaiheim	Koizin	Kirche	Pflegelandschaft	Predigttext			
Fr., 11.6.,	-	10.00 (?)	-	-	-				
So., 13.6., 2.Sonntag.n. Trinitatis	10.30	-	15.00	-	-	1.Korintherbrief 14,1-12(23-25)			
So., 20.6., 3.Sonntag.n. Trinitatis	10.30	-	-	17.00	-	Lukas-Evangelium 15,1-10			
So., 27.6., 4.Sonntag n. Trinitatis	10.30	-	-	-	-	1.Buch Mose(Genesis) 50,15-21			
Mo., 28.6.					10.00 (?)				
So., 4.7., 5.Sonntag.n. Trinitatis	10.30	-	-	-	-	1.Korintherbrief 1,18-25			
Fr., 9.7.,	-	10.00 (?)	-	-	-				
So., 11.7., 6.Sonntag.n. Trinitatis	10.30	-	14.00 (1)	-	-	Matthäus-Evangelium 28,16-20			
So., 18.7., 7.Sonntag.n. Trinitatis	10.30	-	-	17.00	-	1.Buch der Könige 17,1-16			
(1) Gottesdienst mit Taufe auf der Couppée'schen Obstwiese									

### Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

### Amtsgericht Greifswald -TerminsbestimmungZwangsvollstreckung Züssow, OT Thurow



Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 41 K 51/19 Greifswald, 06.05.2021

**Amtsgericht Greifswald** 

### **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag,	10:00 Uhr	Großer Saal (Tagungsraum)	Amtsgericht Greifswald,
10.08.2021		im KulturBahnhof Osnabrücker Straβe 3,	im Kultur-Bahnhof - Osnabrücker Straße 3,
		17489 Greifswald	17489 Greifswald

#### öffentlich versteigert werden:

#### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Züssow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Thurow	1, 120	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche,	Ringstraβe 23	6.285	179
		Ringstraße 23			

**Objektbeschreibung/Lage** (It. Angabe d. Sachverständigen); Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus und Garagenanbauten.

Züssow/Thurow ist verkehrsgünstig gelegen: nur ungefähr 7 Minuten Fahrtzeit nach Karlsburg (Herz- und Diabeteszentrum) etwa 17 Minuten nach Wolgast/Insel Usedom, ca. 24 Minuten zur Hanse- und Universitätsstadt Greifswald.;

**Verkehrswert:** 10.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.11.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

Es ist zweckmäβig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäβ §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Sicherheits-, Hygiene- und Datenerhebungsbestimmungen; zu finden auf der Internetpräsens des Amtsgerichts Greifswald und unter www.zvg.com.

#### Kmleciak

#### Rechtspflegerin

#### Beglaubigt



An Aushang angeheftet: .....von Aushang abgenommen: .....



ehemaliges Wohnhaus Ringstraβe 23, 17495 Züssow/OT Thurow

Grundbuch von Züssow, Blatt 179 Gemarkung Thurow, Flur 1, Flurstück 120 Grundstücksgröβe insgesamt: 6.285,00 m²

Verkehrswert/Marktwert: 10.000,00 €

zum Wertermittlungsstichtag 24. März 2020

Lage: Thurow ist ein Ortsteil von

Züssow, einer Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Greifswald, ca. 19,00 km südöstlich von Greifswald und 10,00 km nordöstlich von

Gützkow.

Thurow befindet sich unmittelbar an der B 111. Die Autobahn

20 ist 10,00 km entfernt.

Infrastruktur: Das Bewertungsobjekt ist im Ortsteil Thurow gelegen. Die

Entfernung zum Ortszentrum von Züssow beträgt ca. 2,00 km Fuβweg. Geschäfte für Waren des täglichen Bedarfs sind nicht vorhanden. Es besteht die Möglichkeit, den Einkauf in Züssow oder Gützkow zu

tätigen.

Eine Bushaltestelle ist im Ort

vorhanden.

Eintragungen Abt. II: Zwangsversteigerungs-

im Grundbuch vermerk

Nutzung des ehemaliges Wohnobjekt Grundstückes:

Objektart: 2-geschossiges ehemaliges

Wohnhaus mit Garagenanbauten; vermutlich nicht unterkellert; flaches Satteldach ohne Aufbauten; Baujahr nicht

bekannt

Das Gebäude konnte <u>nicht</u> von innen besichtigt werden.

Wohnfläche: keine Angabe Heizung: keine Angabe

Allgemeinbeurteilung: Aufgrund des äußeren Erschei-

nungsbildes wird vermutet, das erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungs-

stau besteht.

Ver- und Strom und Wasser vom Haus-Entsorgungsanlagen: anschluss bis ans öffentliche

anschluss bis ans öffentliche Netz, vermutlich Kleinkläran-

lage,

Alle Medien sind stillgelegt.

Vermietung/Verpachtung: keine

Sachverständigenbüro Kopp, 17109 Demmin, Treptowor

Straße 27

Tel.: 03998 225125 Fax: 03998 223053 Mobil: 0172 6992264

E-Mail: info@sachverstaendiger-kopp.de Internet: www.sachverstaendiger-kopp.de

Deutsche Kreditbank AG,

IBAN: DE69 1203 0000 1015 8103 42,

SWIFT BIC: BYLADEM 1001

# Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittlere Peene

Körperschaft des Öffentlichen Rechts www.wbv-untere-tollense-mittlere-peene de

Jarmen, 03.05.2021

Veröffentlichung Zeitraum Gewässerunterhaltung

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"

# Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der Wasser- und Bodenverband "Untere Tollense/Mittlere Peene" die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 12.07.2021 - 31.12.2021 Grundräumung: 01.10.2021 - 31.03.2022

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG), § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden. Dazu gehört auch das Ablegen und Verteilen von bei Unterhaltungsmaßnahmen angefallenen organischen Stoffen und Aushubboden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband "Untere Tollense/Mittlere Pe-

ene"

Telefon: 039997 33120 Fax: 039997 331213

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez.

Hartmut Leddig
Verbandsvorsteher

## **V®LKSSOLIDARITÄT**

Uecker-Randow e.V.

### **KISS Vorpommern-Greifswald**

### Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Chance neue Wege zu gehen

In Krisenzeiten ist der Bedarf sich mit Gleichgesinnten auszutauschen tendenziell höher. Einen Weg aus der Isolation und Einsamkeit sowie eine Möglichkeit, sich von Problem- bzw. Suchtverhalten zu schützen, kann die Teilnahme

an einer Selbsthilfegruppe ermöglichen. Doch persönliche Treffen zum Erfahrungsaustausch in der Gemeinschaft sind derzeit nicht oder nur teilweise möglich. Gibt es eine Alternative?

Kommunikation und Informationsfluss finden zunehmend digital statt. Warum nicht auch die Treffen von Selbsthilfegruppen? Dienend als Übergangslösung oder als ergänzendes Angebot zu den persönlichen Treffen. Lassen Sie

uns gemeinsam die Chance nutzen neue Wege zu gehen und Ideen auszuprobieren. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe in Vorpommern-Greifswald möchte Betroffenen bei der Suche nach digitalen Angeboten unterstützen und bietet deshalb verstärkt telefonische Beratung an.

Weitere Informationen unter der **03973 200 75 13** oder per E-Mail **kiss-vg@volkssolidaritaet.de**.

# Bekanntmachung gemäβ Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern § 47L 263 Radweg Lüssow – Quilow

Das Land Mecklenburg - Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges im Zuge der L 263 von Lüssow nach Quilow. Zur Erstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind Baugrunduntersuchungen erforderlich, die sich auf den in der Übersichtskarte dargestellten Bereich erstrecken.

Der Untersuchungsbereich beginnt in der Ortslage Lüssow linksseitig der L 263 und wechselt hinter der Bebauung auf die rechte (südliche) Fahrbahnseite und verbleibt dort bis zum Radwegende in Quilow.

Zur sachgerechten Planung des Radweges ist es notwendig, in der künftigen Radwegtrasse ca. 10 m von der Fahrbahnkante L 263 entfernt, Baugrunderkundungen vorzunehmen. Der Untersuchungsbereich umfasst also neben den öffentlichen Flächen auch Privatflächen.

Die Baugrunduntersuchungen werden frühestens am 23.06.2021 begonnen und voraussichtlich bis zum 09.07.2021 abgeschlossen sein.

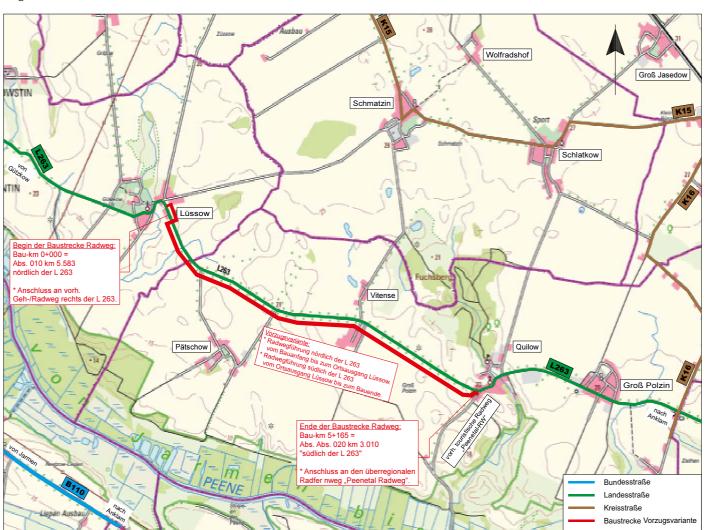
Die Baugrunduntersuchungen liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Straßenund Wegegesetz Mecklenburg - Vorpommern § 47 durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch die Baugrunduntersuchungen entstehenden unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt.

Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straβenbauamt Neustrelitz, Frau Ludwig, Tel.: 03981/257-161.

Neustrelitz, den 18.05.2021

Jens Krage **Amtsleiter** 



# Am 30. Juni 2021 ist Meldeschluss bei der Stiftung "Anerkennung und Hilfe"

Betroffene, deren Angehörige oder Betreuer können sich noch bis zum Meldeschluss am 30.06.2021 persönlich, telefonisch oder schriftlich per Brief, Mail oder Fax an die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung "Anerkennung und Hilfe" wenden. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Die Anlauf- und Beratungsstelle wurde bei der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet.

#### Die Landesbeauftragte Anne Drescher sagte:

"Ich bitte Angehörige, Bekannte, Betreuungs- und Pflegepersonen, mögliche Betroffene anzumelden: Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine Mail, schicken Sie ein Fax. Es geht um Menschen, die in der DDR als Minderjährige in Nervenkliniken, Behinderteneinrichtungen, in Internaten von Hilfs- und Sonderschulen z. B. für Hör- und Sehgeschädigte, aber auch als Rollstuhlfahrer in Alters- und Pflegeheimen untergebracht waren.

Betroffene berichten in den Beratungsgesprächen bei uns häufig über Schläge, Demütigungen, Essensentzug, Fixierung in Netzbetten. Sehr oft sind sie in ungeeigneten und mangelhaften Unterkünften untergebracht worden und haben nicht die notwendige Zuwendung, Förderung und Bildung erhalten."

Kontakt

Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung "Anerkennung und Hilfe"

Tel.: 0385 55 156 901 Fax: 0385 734 007

E-Mail: mailto:stiftung@lamv.mv-regierung.de Internet: http://www.landesbeauftragter.de

#### **IMPRESSUM:**

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

#### Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399 Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

